

Protektorat für alleinstehende Frauen

Autor(en): **S.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1915)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lernen und zu nützen. — Der Rechtskundekurs ist am 24. März beendet worden, und der starke Besuch hat nur wenig abgenommen, trotzdem ein Unterbruch wegen Benützung des Saales durch Militär dem ohnehin 6 Wochen dauernden Kurs hätte nicht günstig sein können. Allein Fr. Dr. Vogel wusste durch ihre einfache Vortragsweise die Leute zu fesseln, und von Woche zu Woche hat es immer mehr Herren unter der Zuhörerschaft gegeben. Vom schriftlich gemeldeten und angekündigten Kurs über „Verfassungskunde“ kann leider nichts gemeldet werden, da die Initianten nichts mehr von sich hören liessen. Wir wollen hoffen, dass aufgeschoben nicht aufgehoben sei.

Veranlasst durch die „Vereinigung zur Förderung der vaterlandkundlichen Bildung und der staatsbürgerlichen Erziehung in der Schweiz“, zu deren Sitzungen die Union regelmässig eingeladen wird, wurde beschlossen, an die „Neue helvetische Gesellschaft“ eine Eingabe zu richten mit verschiedenen Wünschen betr. Heranziehung auch der weiblichen Jugend zu ihren Vorträgen zur Förderung des nationalen Empfindens und zu gleicher Zeit einige weibliche Mitglieder anzumelden, um Gewissheit zu erhalten, ob Frauen überhaupt aufgenommen werden. Über den Erfolg unserer Schritte werden wir später ausführlich berichten, um die Angelegenheit eventuell durch den Bund schweiz. Frauenvereine an Hand nehmen zu lassen.

Das Referat „Sollen Familienmütter im Vereinsleben tätig sein?“ war in jeder Beziehung musterhaft; ja, die auf eigener Erfahrung beruhenden vorgebrachten Ansichten waren so überzeugend, so einfach wahr, dass gar nicht darüber diskutiert werden konnte! Gerade wenn die Frauen Mütter sind, und weil sie es sind, sollen sie regen Anteil nehmen an allen Frauenbestrebungen, damit sie auch dem erwachsenen Kinde Freundin sein und die Ansichten neuer Zeiten miterleben und mitfühlen können. Wo Kollisionen der Pflichten erwachsen, weiss die vernünftige Frau sicher, den rechten Weg zu finden, und solange die Kinder klein sind, wird sie keine Ämter übernehmen, welche viel Zeit kosten. Eine Frau ohne Kinder oder nur mit erwachsenen Kindern soll aber auch gelegentlich einen häuslichen Sturm durchkämpfen, wenn es gilt, mutig zu den anerkannten Idealen zu stehen und mitzuarbeiten. Allseitig wurde Frau Schmid ihr frei vorgetragenes, warm empfundenen Referat verdankt.

Die Generalversammlung findet Montag, den 19. April abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, im roten Saal im Karl dem Grossen (Eingang Oberdorfstrasse 36, I. Stock) statt. Es liegen zwei Rücktritte aus dem Vorstand vor, sowie die üblichen Wahlen und Rechnungsabnahme.

Fr. Honegger wird ein kurzes Referat halten über den „Frauenweltbund“ (s. „Frauenbestrebungen“ Nr. 3, I. III. 15), für den Propaganda zu machen der Bund schweiz. Frauenvereine übernommen hat. Daran anschliessend soll eine gemütliche Theestunde die Mitglieder, welche sich das ganze Jahr meist nur bei der Arbeit treffen, zu ungezwungener Unterhaltung vereinigen. So rechnen wir auf recht zahlreichen Besuch unserer Generalversammlung. S. G.

Protektorat für alleinstehende Frauen.

Aus dem Jahresbericht von 1914 geht zweifellos hervor, dass die Institution trotz der improvisierten Rechtsauskunftstellen für die vorausgesehenen Komplikationen der jetzigen Zeitläufe einer grossen Notwendigkeit entspricht. 405 Audienzen reden eine deutliche Sprache, und die greise, immer hilfsbereite Gründerin der Protektoratsstiftung, Fr. J. Stacher, mag im Bewusstsein, manche bittere Thräne getrocknet zu haben, ihren schönen Lohn finden.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, dass die juristische Fakultät unserer Hochschule den Studierenden der höhern Semester für ihre jeweilige Betätigung am Protektorat eine

Entschädigung in Form einer Prämie (aus der Orelli-Stiftung) zuzuweisen beschlossen hat. Die Gelegenheit, schon während dem Studium in der Praxis arbeiten zu können, ist sicher von grossem Werte, den einzelnen „Fällen“ wird mit Ernst und Eifer nachgegangen, und man kann dem Berichte nur beipflichten, wenn er versichert, dass nicht nur die äussern Umstände genau geprüft werden, sondern dass man sich bemühe, das Vertrauen der Schützlinge zu gewinnen, und durch ein „Sich-Aussprechen“ tiefe Einblicke möglich sind in die Charaktere sowohl, als in die Eigenartigkeit geistiger und seelischer Bedrängnisse.

Aus der Statistik geht hervor, dass die Frauen im Erwerbsverkehr (53 Miet-, Lohn- und Vertragsdifferenzen) am hilfsbedürftigsten sind. Dazu gehören wohl auch die Betreibungen (46 Fälle), Kauf, Verkauf und Steueranliegen (43 Fälle). Gewiss sollte diesen wohl meist auf Unkenntnis der primitivsten Gesetzeskunde beruhenden Tatsachen beizukommen sein, indem auch den Frauen vermehrte Gelegenheit geboten wird, sich hierin einige Kenntnisse anzueignen.

Eine Flut von Weh und Leid mag in der mit 42 Fällen bezeichneten Rubrik „Ehesachen“ verborgen sein. Wer denkt dabei nicht zuerst an die armen Kinder, die von solchen Verhältnissen betroffen werden. Aus verschiedenen Beispielen ist zu ersehen, wie froh die Frauen sind, wenn sie auf einen früher erlernten Beruf zurückgreifen können. — Erfreulich ist die Wirkung des neuen Zivilgesetzes zu konstatieren in Fällen, wo Witfrauen von Vormündern ihrer Kinder arg tyrannisiert wurden. So musste eine tüchtige Landwirtsfrau, die tapfer geholfen hatte, das Heimwesen „heraufzubringen“, nach dem Tode ihres Mannes dem Vormund ihres einzigen Söhnchens für die kleinste Auslage Rechnung ablegen. Als Masstab bei der Kritik jeder Anschaffung galt nur die eigene Erfahrung des ledigen „Vetter-Götti“! Ein Schreiben des Protektorates bedeutete ihm dann, dass er nicht der Vormund der Frau sei, und eine Überleitung der Angelegenheit an die Gemeinde mit dem nötigen Hinweis auf die neuen Bestimmungen brachte der Frau die Erlösung; sie wurde selbst zum Vormund ihres Kindes ernannt.

Und so geht es weiter; fast alle Gebiete des menschlichen Lebens werden berührt, und der von auswärts wohnenden Klientinnen vielfach geäusserte Wunsch, dass auch an andern Orten durch schweiz. Frauenvereine solche Zufluchtsorte für „Alleinstehende“ gegründet werden möchten, ist wohl zu verstehen. Denn es steht ausser Zweifel, dass seelische Leiden oft schwerer zu ertragen sind als körperliche, und man ist noch viel zu wenig darauf bedacht, auch da die rettende Hand zu bieten.

Aus dem Spezialbericht der jungen Juristen geht ferner hervor, dass es eine Menge „Grenzfälle“ gibt, wo Nerven-zerrüttungen die Schuld an den Gesetzeskonflikten haben. Diesen angehenden Geisteskranken ist meistens schwer zu helfen, und es braucht eine ungeheure Geduld, sie immer und immer wieder anzuhören und zu sehen, wie sie alle guten Ratschläge in den Wind schlagen und in ihr Unglück rennen. Wohl haben wir einen Verein für entlassene Geistesranke, sollte es nicht möglich sein, irgend eine Institution zu schaffen für Hilfe bei beginnender Krankheit? So wie die Verhältnisse jetzt sind, kann man meist erst helfen, erst wirksam eingreifen, wenn es zu spät ist. Oft müssen diese Leute die Folgen ihrer Handlungen tragen, als ob sie noch zu den Vollhandlungsfähigen zählten. Um amtlichen Schutz (Vormundschaftsbehörde etc.) anzurufen, ist es noch zu früh, und vielleicht könnte bei schonender Fürsorge das Äusserste vermieden werden; ein paar Wochen Ruhe zur richtigen Zeit könnte Viele vor dem Ausbruch des Irrsinns bewahren.

Die Anregung wurde vom Präsidenten der Kommission, Herrn Prof. Dr. Zürcher, gerne entgegengenommen, und man

hat seitdem bereits Fühlung gesucht mit gemeinnützigen Vereinen. Die Frage ist eines Studiums wert, und auch den Frauenvereinen, der privaten Fürsorgetätigkeit, würde hier ein reiches Arbeitsfeld erwachsen. Die jungen Juristen, welche letztes Jahr auf dem Patronat geamtet haben, werden nun Material zusammenstellen, welches für die Begründung dieser Forderung massgebend sein wird. In diesem kurzen Berichte konnte ja nur alles angedeutet werden.

Für Fernerstehende noch die Mitteilung, dass sich das Patronat Akazienstrasse 10, Zürich 8 befindet und die Audienzen am Dienstag Nachmittag erteilt werden. S. G.

Bücherschau.

Gemüsebau.

Land auf, Land ab ergeht die Mahnung, alles verfügbare Land zu bebauen, um so viel als möglich den Eigenbedarf zu decken. Auch jeder Hausgarten soll besser ausgenutzt werden und kann es werden, indem man auch für den Gemüsebau die Wechselwirtschaft und Zwischenpflanzung berücksichtigt. An Vorträgen und Kursen über diese Materie ist kein Mangel und zur Ergänzung des Gehörten wird ein gutes Buch das Seinige beitragen. Besonders auch zum Selbstunterricht eignet sich das Büchlein von Ed. Drack „Der Gemüsegarten“, zu beziehen durch die Buchhandlungen à Fr. 2.20 und vom Verlag: Emil Wurz, Aarau. — Eine kurze Anleitung über den „Gemüsebau im Hausgarten und Feldgemüsebau“ hat auch der kant. landwirtsch. Verein mit dem kant. Gartenbauverband herausgegeben, die als Separat-Abdruck aus dem „Zürcher Bauer“ schon zu 20 Cts. erhältlich ist. Zu beziehen bei Jacques Bollmann, Unterer Mühlesteig 3, Zürich 1; bei Abnahme von 100 Stück à 10 Cts. pro Exemplar. — Letzteres sei besonders Vereinen empfohlen zum gratisverteilen. S. G.

An der Grenze. Miterlebt von Dora Hauth. 8 Federzeichnungen in Mappe (41 x 33 cm). Preis 4 Fr. (Mk. 3.20). Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

* Diese acht in einer Mappe vereinigten Schwarz-Weiss-Blätter zeugen durchwegs von einer sehr bemerkenswerten künstlerischen Originalität. Dora Hauth führt ihre Zeichenfeder mit einer Energie, die vorzüglich zum militärischen Wesen der Themata passt. Neben Zeichnungen von streng stilisierender Komposition und erstem Stimmungsgelbalt, wie „Grenzsoldat“, „Feldpredigt“ und „Défilé“ finden sich solche von reizvoller Intimität, so „Ein Lied“, „Kantonement“, „Reinigungsarbeiten“; ein andermal, im „Peinlicher Gang“, kommt ein köstlicher Humor zu Geltung.

Unter den durch die Grenzbesetzung inspirierten Kunstwerken verdienen diese Blätter von Dora Hauth einen Ehrenplatz einzunehmen. Sie werden einem jedem Kunstfreund ebensoviele Freude bereiten wie allen Patrioten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zwischen Krieg und Frieden. 17. Heft: Lily Braun: Die Frauen und der Krieg. Preis 80 Pf. Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

* Lily Braun schildert in einer von warmem Empfinden und tiefer Einsicht erfüllten Darstellung die Aufgaben, die den deutschen Frauen durch den Krieg gestellt sind, und erörtert die Probleme, die sich in der Zukunft für sie ergeben werden. Die Broschüre anerkennt die grosse Hingebung und Opferbereitschaft, die auch die Frauen bewiesen haben, ohne aber an den Mängeln vorüber zu gehen, die aus unzulänglicher Vorbereitung der Frauen, Fehlern der Organisation und der allzu individualistisch gearteten Natur der Frauen sich ergeben haben. Deshalb fordert Lily Braun ein gesetzliche Regelung zweijähriger Dienstpflicht der Frauen, damit sie künftighin auf den ihnen zustehenden Arbeitsgebieten ausserordentlichen Erfordernissen besser gerüstet gegenüberstehen. Die Schrift, von leidenschaftlichem Vaterlandsgefühl durchströmt, verdient lebhaft Beachtung in den Kreisen der Männer sowohl wie der Frauen.

Anna Bosshard: Bürgerliches Kochbuch, neunte Auflage, Preis gebunden Fr. 2.50, Zürich 1915, Schulthess & Co.

* Für Familien, die sich billig und gut ernähren wollen, dürfte sich dieses, heute bereits in neunter Auflage vorliegende Kochbüchlein wie kaum ein anderes eignen. Es enthält eine Menge einfacher, er-

propter Rezepte für den bürgerlichen Tisch und hat den grossen Vorzug, dass die bei jedem Gericht zu verwendenden Grundstoffe nach Mass oder Gewicht angegeben sind, und dass ferner bei jedem Rezept nicht nur die nötige Zubereitungszeit, sondern auch eine Kostenberechnung aufgeführt ist. Dank letzterer Einrichtung kann tags zuvor das morgige Menu eingehend besprochen und dessen Kosten überschlagen werden. Man weiss somit genau, wie weit man in den Beutel zu greifen hat, um unliebsamen Kassadifferenzen im Haushalte vorzubeugen. An der Hand dieses so praktischen, einfach und deutlich verfassten Büchleins kann auch die ungeschulte junge Hausfrau eine schmackhafte Mahlzeit bereiten und lernt wirklich „haushalten“.

I der Morgesunne. Züritütschi G'schichtli vo anno dozmal von Emilie Locher-Werling. Zürich, Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

Völlig bodenständige Mundart, zürcherisches Sittenbild, um einige Jahrzehnte zurückliegend, Kindergemüt an sich und in der damaligen Färbung vereinigen ihre Reize und Traulichkeiten zu einer höchst anmutigen kleinen Lebensäusserung. Ein von Innigkeit vergoldeter Realismus, Glück und Wehmut der Erinnerung, ein herzhafter Humor verhelfen dem Familienleben des goldenen Mittelstandes zu einer treuerherzigen Meldung in unseren ihm so ferne gerückten Tagen. A. F.

* Es ist erfreulich, wenn in diesen schweren Tagen noch Zeit und Musse gefunden wird, um andern darüber hinweg zu helfen, und das um so mehr, wenn es in so netter und anziehender Form geschieht, wie es die längst bestens bekannte Dichterin Elisabeth Schlachter in ihrer Broschüre „Die chline Patriote“, Soldate-Liedli und Värslü, zum Besten gibt. Wo nicht erhältlich, erfolgt bei Einsendung von nur 25 Cts. auf Postcheck-Konto IV a 190 franko Zusendung durch die Verlagsbuchhandlung Ernst Kuhn in Biel. 10 Ex. kosten Fr. 1.80, 50 Ex. Fr. 8.50 und per 100 stellt sich der Preis auf nur Fr. 15.— Wir können diese kleinen Gedichte aufs beste empfehlen und wünschen denselben weiteste Verbreitung.

Kleine Mitteilungen.

Stellenvermittlungsbureau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. (Eing.) Der Schweizerische Lehrerinnenverein hat vor Jahren in Basel ein Institut gegründet, das zwar nur ein bescheidenes Dasein führt, das aber schon mancher jungen Kraft Arbeit und Verdienst verschafft hat. Es ist dies das Stellenvermittlungsbureau des Schweiz. Lehrerinnenvereins, Rennweg 55, Basel. Es vermittelt Stellen sowohl an Lehrerinnen und Erzieherinnen als an Gesellschafterinnen, Stützen, Kinderfräulein und Hausdamen. Dass sich das Bureau nicht zu der Grösse und Bedeutung ähnlicher Institute des Auslandes entwickelte, liegt daran, dass der Bedarf an solchen Angestellten bei uns verhältnismässig gering ist. Dann aber ist es in den letzten Jahren immer seltener geworden, dass junge Mädchen, nur gestützt auf Zeugnisse und Empfehlungen, Stellen in der Fremde erhielten. Man zieht es vor solche Mädchen anzustellen, die schon am Platze sind. Darum reisen viele unserer Leute, ohne Stellen in Aussicht zu haben, in die Fremde und wenden sich dann an die dortigen Stellenvermittlungen.

Gegenwärtig befindet sich das Bureau in Basel in einer schwierigen Lage. Zu Anfang des Krieges kehrten viele junge Schweizerinnen aus dem Auslande nach der Heimat zurück und sind nun ohne Stelle. Das Bureau gibt sich alle Mühe, diesen Leuten Arbeit zu verschaffen, denn nichts ist drückender als Arbeitslosigkeit. Um aber den Erfolg zu haben, muss es die Unterstützung derjenigen Familien gewinnen, die etwa im Falle sind, Erzieherinnen, Stützen usw. anzustellen. Daher sei das Bureau allen Arbeitgebern warm empfohlen.

Die Gleichstellung des ausserehelichen Kindes mit dem ehelichen in Norwegen erreicht. Wie aus Norwegen gemeldet wird, hat der norwegische Storting beschlossen, dass auch die unehelichen Kinder das Erbrecht und den Vaternamen erhalten sollen. Damit ist eine wichtige soziale Forderung zur Tatsache geworden.

Das Zustandekommen dieser Reform in Norwegen ist hauptsächlich das Verdienst des Justizministers Castberg, der seinen Gesetzentwurf auf dem Prinzip der rechtlichen Gleichheit zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, dem Prinzip der gleichen Rechte und Pflichten der Mutter und des Vaters, und dem Prinzip der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Interessen gegenüber Kind und Eltern aufgebaut hat.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.

Letzte Neuheiten in:

Chinés, Ecosais und Bajadèrebändern

für Gürtel und Schärpen in unübertroffener Auswahl

Seidenbandresten in allen Farben und Breiten zu sehr billigen Preisen

A. Pfrunder, Zürich: Bahnhofstr. 20, Centralhof.

Schülerheim Oetwil a. See

Kanton Zürich — Forchbahn — Wetzikon-Meilen.

Unteres Gymnasium und Sekundarschule für Knaben u. Mädchen (12—16 Jahre) nach Landerziehungsheimprinzipien. Kleine Schülerzahl (Max. 12 Interne). Schöne, gesunde Lage am Waldrand. Mässiger Preis.
Dr. Wilhelm und Dr. Clara Keller-Hürlimann.